



Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Tauchverein Sporttaucher Möhnesee e.V.

Erarbeitet von Nicola Bühner

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines:	3
2	Gültigkeitsbereich	4
3	Risikoanalyse	5
3.1	<i>Risikobereiche</i>	5
3.2	<i>Risiken, welche durch die Infrastrukturen von Ausbildungs-, Trainingsstätten gegeben sein können</i>	6
4	Organisatorisch präventive Maßnahmen	7
4.1	<i>Persönliche Eignung</i>	7
4.2	<i>Aus- und Weiterbildung</i>	7
4.3	<i>Selbstverpflichtung: Ehrenkodex</i>	7
4.4	<i>Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung gem. §72a Abs. 2u. 4 SGB VIII</i>	8
5	Verhaltensregeln für Betreuer, Jugendwart, Trainer, Übungsleiter und Tauchlehrer (Verantwortliche).	8
6	Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	9
7	Handlungsrichtlinien zum Umgang mit Verdachten / Vermutungen und konkreten Gefährdungen	9
7.1	<i>Haltung und Botschaft im Gespräch mit Betroffenen</i>	9
7.2	<i>Einbezug von professioneller externer Unterstützung</i>	10
8	Ansprechpartner, Information, Evaluation und Weiterentwicklung	10
8.1	<i>Beschwerdemanagement / Ansprechpartner</i>	10
8.2	<i>Information von Tauchanfängern und Eltern</i>	11
8.3	<i>Evaluation von Verbandsmaßnahmen</i>	11
9	Änderungsverlauf	11

1 Allgemeines:

Die gesetzlichen Vorgaben, vornehmlich des Bundeskinderschutzgesetzes und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, sowie die vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), der Deutschen Sportjugend (DSJ) und des Verbandes Deutscher Sporttaucher (VDST) verabschiedeten Erklärungen zum „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ bilden für die Sporttaucher Möhnensee e.V. die verbindliche Grundlage der folgenden Arbeit.

Die Sporttaucher Möhnensee sind sich den Chancen und Risiken, die mit der besonderen Verantwortung im Sport verbunden sind, bewusst. Zum Einen bietet die Freizeitgestaltung im Tauchsport viel Potential zur körperlichen und seelischen Stärkung der Mitglieder. Zum Anderen bergen körperliche und emotionale Nähe bei der Ausübung des Tauchsports auch die Gefahr von Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch. Vor allem die benötigte körperliche Nähe während der Ausbildung (Festhalten, Equipment anziehen, etc.) kann zu möglichen Grenzüberschreitungen führen.

In diesem Bewusstsein ist es notwendig, sich mit wirksamen Präventionsmaßnahmen zur interpersonellen und sexualisierten Gewalt auseinanderzusetzen und Leitfäden und Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Hierbei ist eine Sensibilisierung aller Mitglieder und Trainer/innen erforderlich, um Gefahrensituationen zu erkennen und nach Möglichkeit zu vermeiden. Hierfür sollen vereinsinterne Schulungen zum Umgang mit interpersoneller Gewalt angeboten werden. Diese sollen zu mehr Offenheit mit dem Thema führen und dieses aus der Tabuisierung herausholen.

Die Sporttaucher möchten hierzu präventive Maßnahmen entwickeln. Eine Ansprechperson für Vorfälle wurde bereits im Verein festgelegt. Diese bildet sich stetig durch Fortbildungen zum Thema weiter.

2 Gültigkeitsbereich

Der Verein Sporttaucher Möhnensee schreibt die Prävention von sexualisierter Gewalt durch dieses Schriftstück fest, um innerhalb der eigenen Organisation für das Thema zu sensibilisieren. Dies wird durch einen Vorstandsbeschluss beschlossen. Nach Außen soll eine sichtbare klare Haltung erkennbar sein. Der Verein schafft damit eine Grundlage für ggf. notwendige Interventionen und gibt sich einen Rahmen für Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Webseite, sowie in Papierform an alle Funktionäre im Umgang mit Schutzbefohlenen, Kindern und Jugendlichen.

Das hier aufgelegte Schutzkonzept ist für die Sporttaucher Möhnensee die Grundlage für verschiedene Maßnahmen und Handlungsanweisungen im Umgang mit Schutzbefohlenen und umfasst folgende Elemente:

- Risikoanalyse
- Selbstverpflichtungen/Ehrenkodex und Kontrolle der Verantwortungsträger
- Verhaltensanforderungen an ehrenamtliche Mitarbeiter, Ausbilder/innen und Trainer/innen
- Schulung und Qualifizierung
- Einbindung des Schutzkonzepts in Regelwerke

3 Risikoanalyse

3.1 Risikobereiche

Die für eine Risikoanalyse relevanten Personen(gruppen) im Tauchsport der Sporttaucher Mönesees setzen sich wie folgt zusammen:

Sportler:	Kinder und Jugendliche, Schutzbefohlene in der Tauchausbildung oder bei Freizeiten, Treffen im Vereinsheim und für Fortbildungen
Funktionsträger:	Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Betreuer/innen und Ausbilder/innen in der Tauchausbildung, Vorstände
Angehörige:	Eltern und weitere Verwandte
Dritte:	Zuschauer/innen, Passanten, Interessierte, Vereinsfremde

Diese können in folgenden Abhängigkeitsverhältnissen zueinanderstehen:

- **Sportler/innen zu anderen Sportlern**
- **Sportler/innen zu Funktionsträgern**
- **Sportler/innen zu Dritten**
- **Funktionsträger/innen zu anderen Funktionsträgern**
- **Funktionsträger/innen zu Dritten**
- **Angehörige zu Sportlern**
- **Angehörige zu Funktionsträgern**

Weitere Abhängigkeitsverhältnisse können durch die Länge der Vereinszugehörigkeit, Qualifikation und Erfahrung in der Ausübung des Tauchsports oder Altersunterschiede entstehen.

Allgemeine Risiken mit und ohne persönlichen Körperkontakt in teils alltäglichen Ausbildungssituationen sind beispielsweise:

- Zur Vermeidung von Unfällen sind Zugriffe (auch an sensiblen Körperteilen) unumgänglich

- Einschätzung, ob bestimmte Helfergriffe notwendig oder nicht notwendig sind, ist nicht einfach
- Hilfestellungen beim An- und Ablegen der Tauchbekleidung/ -ausrüstung
- Es gehört zur Sportart, dass sich die Blicke häufig auf den Körper der Sportlerinnen und Sportler richten
- häufiger Kontakt zwischen Sportlerin/Sportler und Trainerin/Trainer
- umziehen in der Umkleide beim Hallentraining
- Einsatz von Handys/ Smartphones oder UW-Foto/Video-Kamera
- Technikübungen an Land oder im Wasser: das Führen von Armen und Beinen der Tauchanfänger
- Abschleppübungen im Rahmen der Erlangung der Rettungsfähigkeit in der Tauch- und Schwimmausbildung
- Hilfestellungen, insbesondere beim Anfängerschwimmen und -tauchen
- Begleitetes Tauchen mit Körperkontakt (bspw. Schnuppertauchen)

3.2 Risiken, welche durch die Infrastrukturen von Ausbildungs-, Trainingsstätten gegeben sein können

Schwimmhallen:

- Sammelumkleiden
- verwinkelte Zugänge, lange Wege
- Dusch- und Umkleidesituationen im öffentlichen Betrieb mit Unbekannten
- Trainingsbetrieb anderer Vereine
- Möglicher Zugang durch Unbefugte

Ausbildungsorte /Vereinsgelände/ Veranstaltungsorte:

- gemeinsame sanitäre Anlagen
- Umkleidesituationen ohne Räume oder Kabinen (bspw. am See)
- möglicher Zugang durch Unbefugte
- Publikumsverkehr
- lange Laufwege
- unübersichtliche Gelände
- verschiedene Ausbildungsgruppen/ Gruppen anderer Vereine

- Übernachtungen in Gemeinschaftsunterkünften

4 Organisatorisch präventive Maßnahmen

4.1 Persönliche Eignung

Der Vorstand überprüft alle einzusetzenden ehrenamtlichen Mitglieder hinsichtlich ihrer persönlichen Eignung entsprechend ihres Einsatz- und Aufgabenfeldes. Hierbei stehen die Persönlichkeit sowie die fachliche Qualifikation im Vordergrund.

4.2 Aus- und Weiterbildung

Durch ein regelmäßiges Schulungsangebot durch Informationsblätter, eLearning und Präsenzveranstaltungen der Sporttaucher Möhnesee, werden Funktionsträger beim Umgang mit dem Schutzkonzept sowie mit dem konkreten Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt geschult. Die Einweisung und Schulung des Ausbildungspersonals im Umgang mit dem vereinseigenen Schutzkonzept der Sporttaucher Möhnesee erfolgt vereinsintern.

Vor Aufnahme einer Tätigkeit im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit, bei Erwerb und bei Verlängerung von im VDST ausgegebenen Lizenzen sind alle Funktionsträger verpflichtet eine Fortbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt nachzuweisen. Im Rahmen der Lizenzausbildung ist eine solche Fortbildung integriert.

4.3 Selbstverpflichtung: Ehrenkodex

Vor Aufnahme einer Tätigkeit im oder für den VDST sowie bei Erwerb und bei Verlängerung von im VDST ausgegebenen Lizenzen unterschreiben alle Funktionsträger den wortlautgleichen [Ehrenkodex \(Download PDF des VDST; 0,2 MB\)](#). Dieser bildet den für die Verbands- und Vereinsaktivitäten leitenden Verhaltensmaßstab.

4.4 Das erweiterte Führungszeugnis und die

Selbstauskunftserklärung gem. §72a Abs. 2u. 4 SGB VIII

Alle im Verein der Sporttaucher Möhnesee aktiven Funktionsträger/innen müssen ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren vorlegen, wenn sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden, pflegen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben und welche sich durch einen hohen Grad an Regelmäßigkeit auszeichnet. Davon bleiben anderweitige gesetzliche Vorgaben unberührt. Für unregelmäßige Tätigkeiten muss eine Selbstauskunft vorgelegt werden. Diese Unterlagen werden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben eingesehen und dokumentiert. Die Dokumentation der Einsichtnahme von eFZ erfolgt gemäß gesetzlichen Richtlinien sowie der Datenschutzbestimmungen. Der Vereinsvorstand der Sporttaucher Möhnesee führt die Einsichtnahme durch und ist für die ordnungsgemäße Dokumentation verantwortlich.

Personen, die in ihrem erweiterten Führungszeugnis (eFZ) eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, sind nicht für die Begleitung, Betreuung oder als Trainer/innen von Kindern und Jugendlichen geeignet.

5 Verhaltensregeln für Betreuer, Jugendwart, Trainer, Übungsleiter und Tauchlehrer (Verantwortliche)

Verantwortliche haben sowohl den Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor Gewalt aller Art als auch den Schutz von Funktionsträgern vor einem falschen Verdacht im Blick. Insbesondere bei Schnupperkursen und in der Anfängerausbildung kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle notwendigen Handlungen und Situationen, die als grenzverletzend wahrgenommen werden könnten, bekannt sind. Daher muss in diesen Situationen besonderes Augenmerk auf Aufklärung gesetzt werden. Weitere Informationen befinden sich auch im Informationsblatt des VDST für Trainer/innen, Betreuer/innen und Vereine ([Download PDF des VDST; 0,9 MB](#)).

6 Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Tauchverein Sporttaucher Möhnesee e.V. kann kaum Einfluss auf den Umgang mit Medien nehmen. Die entsprechende Verantwortung liegt bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und bei deren Erziehungsberechtigten. Jedoch werden, wo immer es möglich ist, die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen dazu angehalten, auch in der Kommunikation per Internet Respekt und Umsicht walten zu lassen und strikt auf verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos zu verzichten.

In der eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, soziale Netzwerke usw.) der Sporttaucher Möhnesee wird darauf geachtet, diesbezüglich vorbildlich zu sein. Bei Fotos von öffentlichen Veranstaltungen wird ebenso darauf geachtet, dass diese allgemein bleiben. Andere Fotos werden nur mit Einwilligung der abgebildeten Personen, bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten, veröffentlicht.

7 Handlungsrichtlinien zum Umgang mit Verdachten / Vermutungen und konkreten Gefährdungen

7.1 Haltung und Botschaft im Gespräch mit Betroffenen

Ein Gespräch mit einem Betroffenen ergibt sich spontan und ist nicht planbar. Es ist sensibel, ein großer Vertrauensbeweis und vermutlich das Ergebnis großer Verzweiflung. Der Verlauf ist individuell und nicht vorhersehbar.

Folgende Punkte sollten in Gesprächen mit Betroffenen beachtet werden:

- Ich höre zu und reagiere einfühlsam, aber ruhig und sachlich.
- Ich glaube das, was ich höre.

- Ich beziehe klar Stellung gegen sexuelle Übergriffe jeglicher Art.
- Ich bedanke mich für das entgegenetzte Vertrauen und den Mut.
- Ich informiere über die nächsten Schritte, die ich einleiten werde.
- Ich verspreche nichts, was ich nicht einhalten kann.
- Ich informiere über und vermittele Hilfsangebote z.B. zu externen Fachstellen.
- Ich forciere keine direkte Konfrontation mit dem/der Beschuldigten.
- Ich informiere über das Recht eine Strafanzeige zu stellen.
- Ich dokumentiere im Nachgang das Gespräch mit Datum, Name und Inhalt.

7.2 Einbezug von professioneller externer Unterstützung

Im Rahmen von Verdachtsfällen spricht sich der Verein dazu aus, unverzüglich professionelle Hilfe von außen und das von Beginn an einzuholen. Externe Fachstellen sind darauf spezialisiert mit Verdachtsfällen umzugehen, Übergriffe zu erkennen und professionell zu handeln. Sie sind die Spezialisten, die alle Betroffenen bestmöglich unterstützen können. Es steht in unmissverständlicher Absicht des Vereins hierdurch unverzüglich weitere Schäden vornehmlich an Personen sowie Schäden für den Verein abzuwehren.

8 Ansprechpartner, Information, Evaluation und Weiterentwicklung

8.1 Beschwerdemanagement / Ansprechpartner

Der Verein der Sporttaucher Möhnesee übernimmt Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahrt.

Interne Anlaufstelle:

Der Vorstand der Sporttaucher Möhnesee benennt Ansprechpersonen in Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt. Sie dienen als Ansprechpartner bei Vorfällen und koordinieren die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Weiterentwicklung des Präventionskonzepts. Dabei sind sie insbesondere für die Weiterentwicklung der Anlagen dieses Schutzkonzepts verantwortlich (Überarbeitung vorhandener und Erstellung neuer unterstützender Dokumente).

Die Ansprechperson ist über die E-Mailadresse:

wir-gegen-gewalt@moechnetaucher.de erreichbar.

Externe Anlaufstellen:

<https://www.dsj.de/kinderschutz/beratung-und-ansprechpartnerinnen/>

8.2 Information von Tauchanfängern und Eltern

In Informationsrunden mit Tauchanfängern/innen und Eltern, insbesondere den Aufklärungsgesprächen zur Tauchausbildung, werden Verhaltenskodex und -regeln angesprochen und über die relevanten Aspekte der Vereinbarung/ des Vertrags mit Trainern/innen und Betreuern/innen informiert, sowie das Informationsblatt des VDST für Kinder und Jugendliche zur Prävention übergeben ([Download PDF des VDST; 0,9MB](#)).

8.3 Evaluation von Verbandsmaßnahmen

Mit Hilfe von anonymen Fragebögen werden Ausbildungs- und Trainingsangebote evaluiert. Ein Bestandteil ist die Abfrage nach dem Wohlbefinden der Sportler/innen im Rahmen der Maßnahme sowie der Methoden im Hinblick auf emotionale, psychische oder physische Gewalt sowie ein Feld für sonstige Beschwerden.

9 Änderungsverlauf

Das Schutzkonzept tritt durch Beschluss des Vorstands der Sporttaucher Möhnesee zum 06.12.2024 erstmalig in Kraft.